

Amtsgericht Amberg

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 53/24

Amberg, 02.02.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 04.08.2026	09:00 Uhr	B115, Sitzungs- saal	Amtsgericht Amberg, Paulanerplatz 4, Nebengebäude, 92224 Amberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Amberg von Sulzbach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Sulzbach	151	Gebäude- und Freifläche	Kugelpl. 6	0,0256	2335

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

leerstehendes Mehrfamilienhaus in Massivbauweise, sehr stark bzw. vollständig sanierungsbedürftig, teilweise Schädlingsbefall im Dachstuhl, Baujahr 18. Jhrd., Innenbesichtigung möglich, Einzeldenkmal, Lage im Ensemblegebiet, Lage im Sanierungsgebiet Altstadt II;

Verkehrswert: 33.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Antragstellers für Interessenten:

Sollberger, LfF Würzburg, Tel.: 0931 4504-6112, Az.: 21988/21

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.